

Informationsveranstaltung für neu gewählte Elternvertreter/-innen

24.09.2020

Informationen für neu gewählte Elternvertreter/-innen



Edith-Stein-Schule Darmstadt
Schulelternbeirat

- Elternmitbestimmungsrecht im Allgemeinen
- Elternvertreter und ihre Aufgaben
- Gremien an unserer Schule
- Gremien außerhalb unserer Schule

- Das Elternmitbestimmungsrecht in Hessen ist durch das Hessische Schulgesetz geregelt
- **Schulträger** unserer Schule ist das **Bistum Mainz**
- Weitergehend hat das Bistum Mainz eine **Rahmenordnung über das Mit- und Zusammenwirken von Lehrern, Schülern und Eltern an katholischen Schulen** in freier Trägerschaft in Hessen (Mitwirkungsordnung) und die **Grundordnung** für katholische Schulen in freier Trägerschaft in Hessen herausgegeben
- gem. Art. 56 der Hess. Verfassung haben die Erziehungsberechtigten das Recht, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen
- Der Tenor: Den **Eltern kommt zuerst die Aufgabe der Erziehung zu**, die während der Schulzeit in **vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gemeinsam wahrgenommen werden soll**

ESS als Schule in freier Trägerschaft - Ersatzschule -



Edith-Stein-Schule Darmstadt
Schulelternbeirat

- Schulen in freier Trägerschaft sind sog. „Ersatzschulen“, wenn Privatschulen anerkannten Abschluss vergeben und Schulpflicht erfüllen
- Auch an Ersatzschulen sind Formen der Elternmitwirkung verankert
- ESS ist staatlich anerkannte Schule in freier, kirchlicher Trägerschaft
- Träger der Schule ist die Stiftung Edith-Stein-Schule Darmstadt, eine kirchliche, rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts, der Stiftungszweck ist der Betrieb der Edith-Stein-Schule
- Die Finanzierung der Schule beruht auf drei Säulen: Öffentliche Zuschüsse (Gastschulbeitrag, Ersatzschulfinanzierungsgesetz), Zuschüssen aus Kirchensteuereinkommen, Spenden
- Ersatzschulen haben gegenüber staatlichen Schulen gewisse Freiheiten (Bsp.: Beschluss über bewegliche Ferientage)
- Bestimmte Regelungen gelten für Ersatzschulen nur, wenn dies ausdrücklich bestimmt ist

Schulen in freier Trägerschaft

- Schulgeld versus Elternspende -



Edith-Stein-Schule Darmstadt
Schulelternbeirat

- Schulfinanzierung der kath. Schulen in Hessen ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, trotz Bezuschussungen durch das Land Hessen bleibt eine deutliche Finanzierungslücke, aktuell wächst diese
- Lücke soll verringert werden durch Beschluss des Bistum Mainz Ende 2018 Schulgeld an kath. Schulen im Bistum einzuführen: Monatlich 90,- € für erstes, 50,- € für zweites, 10,- € für drittes Kind
- An ESS kann (aktuell) kein Schulgeld erhoben werden, aufgrund der rechtlichen Struktur, Stiftung Edith-Stein-Schule ist Träger
- ESS leistet Beitrag, um die Zuschüsse des Schulträgers zu verringern, Deckungslücke zu vermindern über die Abgabe eines Teils der Spenden
- Geregelt durch Bestimmungen und Vertrag (Frühjahr 2020) zwischen Bistum Mainz und Stiftung Edith-Stein Schule
- **Elternspende ist unser solidarischer Beitrag (die, die mehr geben können, dürfen dies auch tun), wesentlich zur qualitativen Ausstattung der Schule**
- **Aktuelles Spendenziel: 80,- € Kind/Monat im stat. Mittel**

- Elternvertreter werden von der Klassenelternschaft gewählt
- Wählbar sind Eltern von unter 18-jährigen Schülern, die in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der Schule stehen
- **Amtszeit G8: (Jgst. 5-6, Jgst. 7-9, Jgst. 10, Jgst. 11-12)**
- **Amtszeit G9: (Jgst. 5-6, Jgst. 7-8, Jgst. 9-10, Jgst. 11, Jgst. 12-13)**
- **Ehrenamtliche Tätigkeit**
- Aufgaben der Elternvertreter:
 - Erörterung der wesentlichen Vorgänge in einer Klasse
 - Einladung zu einem Elternabend pro Halbjahr
(Klassenlehrer nimmt am Elternabend teil, andere Fachlehrer oder Gäste können teilnehmen)
 - Teilnahme an SEB-Sitzung, aktives und passives Stimmrecht

- **Schulelternbeirat (SEB)**
- **Schulbeirat**
- **Gesamtkonferenz**
- **Fachkonferenzen**
- **Kuratorium**
- **Schulleitung und andere Fachgruppen**

Der Schulelternbeirat ist die nach dem **Hessischen Schulgesetz** und der **Durchführungsregelung zur Grundordnung für Katholische Schulen in freier Trägerschaft im Lande Hessen** vorgesehene Elternvertretung an der Schule und übt das Mitbestimmungsrecht der Elternschaft an der ESS aus.

Aufgaben des SEB

- Sind im Einzelnen im Hess. Schulgesetz (§110) und in der Durchführungsregelung beschrieben
- Bestimmte Maßnahmen / Regelungen bedürfen der Zustimmung des SEB, bei anderen Punkten ist der SEB anzuhören.


Organisation / Aufgaben des SEB

- Mitglieder sind alle gewählten Elternvertreter der verschiedenen Klassen und Tutorien (ggf. Jahrgangselternvertreter)
- SEB wählt aus seiner Mitte alle 2 Jahre einen Vorstand
- Mindestens einmal in jedem Schulhalbjahr findet eine ordentliche Sitzung des SEB statt – an ESS derzeit üblicherweise 3 ordentliche Sitzungen im Schuljahr
- Zur Sitzung werden auch Schulleitung, Mitarbeitervertretung (MAV), Schülervertretung (SV) und die stellvertretenden Elternvertreter eingeladen
- Bei Bedarf werden weitere Gäste eingeladen
- Im SEB werden auch Vertreter/Delegierte für andere schulische und außerschulische Gremien gewählt, deren Amtszeit in der Regel auch 2 Jahre ist



← → ↻ 🏠 🔒 iag.ess-darmstadt.de/elterarbeit-an-der-edith-stein-schule/ 📄 ⋮ 📌 🔄

🔍



- Profil
- Unterricht
- Besonderes Angebot
- Schulgemeinde**
- Stiftung
- FAQ

Schulleitung und Schulverwaltung

Lehrkräfte

Elternarbeit an der Edith-Stein-Schule

Schülervertretung

Ehemalige

Elternarbeit an der Edith-Stein-Schule

... ist das Engagement und die Mitwirkung von Eltern sehr willkommen. Wir sind glücklich über unsere interessierte und aktive Elternschaft.

... legium, Schülerschaft und Schulleitung arbeiten gut und eng zusammen, die Basis für die kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung des „Schule“ für unsere Kinder ist.

... ganze Schulgemeinde ermuntern, sich aktiv an der Gestaltung der Edith-Stein-Schule als angenehmer Lern- und Lebensraum zu beteiligen. Es lohnt sich! Der Schulelternbeirat (SEB) versteht sich hierbei als Forum der Elternschaft, und wir freuen uns über Anregungen, Wünsche aber auch kritische Anmerkungen.

... des Schulelternbeirates der Edith-Stein-Schule wollen wir Informationen bereitstellen, die speziell für unsere Elternschaft von Interesse sind.

Termine entnehmen Sie bitte der Halbjahresübersicht auf der Homepage der Schule.

Suche ...

WICHTIGE HINWEISE

- [Terminplan 1. Halbj. 20/21 \(Stand 22.09.20\)](#)
- [Klausurenplan 1. Halbj. 20/21](#)
- [Terminvorschau bis 2022](#)
- [Essensbestellung](#)
- [UNESCO-Projektschulen](#)
- [Rat und Hilfe](#)

iag.ess-darmstadt.de/schulgemeinde/

Amtierender Vorstand



Jutta Reuffer, Nora Dold, Christoph Kröll, Isabel Dörpmund, Corinna Philippe-Küppers

- Schulelternbeirat (SEB)
- **Schulbeirat**
- Gesamtkonferenz
- Fachkonferenzen
- Kuratorium
- Schulleitung und andere Fachgruppen

Aufgaben des Schulbeirats

- Nur beratende Funktion, keine Entscheidungskompetenz
- Vergleichbar mit Schulkonferenz an staatlichen Schulen
- Beratung über Beschlüsse vor Beschlussfassung in anderen Gremien
- Vorschläge für neue Initiativen und Anregungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule
- Förderung der Zusammenarbeit der einzelnen schulischen Gruppen und Erarbeitung von Kompromissen bei Meinungsverschiedenheiten

- **Mitglieder sind:**
 - Schulleiter (Vorsitz) (und stellv. Schulleiter)
 - 3 Vertreter des Kollegiums (gewählt von der Gesamtkonferenz)
 - 3 Vertreter der Elternschaft (Vorsitzende des SEB + 2 vom SEB gewählte Vertreter)
 - 3 Vertreter der Schülerschaft (Schulsprecher + 2 vom Schülerrat entsandte Vertreter)
- Vertreter des Schulträgers ist eingeladen und hat Rederecht
- **Derzeitige SEB-Vertreter:**
Frau Ute Hochhuth, Herr Asswin Zabel, Frau Isabel Dörpmund
- Tagt bei Bedarf, mind. 1 mal pro Schulhalbjahr

- Schulelternbeirat (SEB)
- Schulbeirat
- **Gesamtkonferenz**
- Fachkonferenzen
- Kuratorium
- Schulleitung und andere Fachgruppen

Aufgaben der Gesamtkonferenz

- Beratung und Beschlussfassung unter Beachtung der Grundordnung über einen Großteil der schulischen Angelegenheiten, wie u.a. Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit
 - Vorschläge zur Entwicklung, Gliederung und Organisationsänderung
 - Übertragung besonderer dienstl. Aufgaben
 - Festlegung der Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten
 - Grundsätze für eine einheitliche Leistungsbewertung
 - Durchführung besonderer Schulveranstaltungen
 - Aufstellung der Schulordnung
- Förderung des kollegialen und pädagogischen Zusammenwirkens der Lehrkräfte.

■ **Beschlussfassung**

Beschlüsse sind verbindlich. Wird Beschlüssen, die einer Zustimmung des SEB oder der SV bedürfen, die Zustimmung verweigert, so ist vom Schulbeirat ein **Vermittlungsvorschlag** zu erarbeiten. Bei Ablehnung entsprechender Vermittlungsvorschläge kann der Schulleiter die Entscheidung durch den Schulträger (Kuratorium) beantragen.

■ **Zusammensetzung:**

Schulleiter (Vorsitz), erw. Schulleitung und alle Lehrkräfte der Schule (Vertreter der Elternschaft (SEB-Vorsitzende und stellv. Vorsitzender + 3 vom SEB gewählte Vertreter) und Vertreter der Schülerschaft nehmen mit beratender Stimme teil)

■ **Derzeitige SEB-Vertreter:**

Herr Dr. Christoph Kröll, Frau Martina Weiden, Herr Bernhard Hüngsberg, Frau Nora Dold, Frau Isabel Dörpmund

- Tagt **mindestens einmal pro Halbjahr**. An der ESS in der Regel eine Gesamtkonferenz am ersten Schultag des neuen Schuljahres und jeweils eine weitere pro Halbjahr

- Schulelternbeirat (SEB)
- Schulbeirat
- Gesamtkonferenz
- Fachkonferenzen
- **Kuratorium**
- Schulleitung und andere Fachgruppen

Aufgaben des Kuratoriums

- Beschlussfassung über Haushaltsplan
- Prüfung der Rechnung nach Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Bischöflichen Ordinariats
- Vorschlag zur Berufung des Direktors
- Vermittlung bei Konflikten
- Genehmigung des vom Vorstand für ein Jahr erstellten Rechenschaftsberichtes

- **Organ** der „Stiftung Edith-Stein-Schule“ – **Kuratorium** und **Vorstand**
- **11 stimmberechtigte Mitglieder**
 - 2 Vertreter des Bistums Mainz
 - 3 Mitgliedern der katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen
 - Pfarrer von Liebfrauen und der Dekan des Dekanats Darmstadt
 - 1 gewähltes Mitglied des Dekanatsrats
 - 2 auf 2 Jahre vom SEB gewählte Vertreter der Elternschaft (Herr Dr. Michael Leining, Frau Isabel Dörpmund)
 - 1 vom Kuratorium für eine Amtszeit von 4 Jahren zu wählende Person
- **Teilnahmerecht** (mit beratender Stimme) haben
 - der Vorstand der Stiftung, der/die Schulleiter/in der ESS
 - ein Mitglied des Lehrerkollegiums (Herr Tschiedel), für 4 Jahren gewählt
- **Vorsitz:** Herr Gereon Geissler (Dezernent Bildung im Bischöflichen Ordinariat Mainz) als Vertreter des Bischofs
- Tagt mind. 2-mal im Schuljahr

- **Schulelternbeirat (SEB)**
- **Schulbeirat**
- **Gesamtkonferenz**
- **Fachkonferenzen**
- **Kuratorium**
- **Schulleitung und andere Fachgruppen**

Schulleitung

- **Schulleitung:** komm. Doris Krumpholz
- Zur **erweiterten Schulleitung** gehören: komm. David Holluba, Barbara Jung, Jan Kellner, Michael Krumpholz, komm. Sabine Krüger und Roswitha Wagner

Präventionsgruppe

- Beschäftigt sich mit allen Themen aus dem Bereich Sucht, Essstörungen, etc., erarbeitet Vorschläge zur Präventions- und Aufklärungsarbeit und kümmert sich um deren Umsetzung
- Leitung der Gruppe liegt bei Steffen Conrad
- Mitglieder kommen aus der Schulleitung, dem Kollegium, der SV und der Elternschaft

- **Landesvertretung der Eltern katholischer Schulen**
- **Stadt-Elternbeirat Darmstadt**
- **Landeselternbeirat**

Landesvertretung der Eltern katholischer Schulen

- Interessensvertretung der Eltern aller katholischen Schulen in Hessen
- Vorstand besteht aus je einem Sprecher der 3 Bistümer
- Tagt 3-mal im Jahr samstags an einer der katholischen Schulen (Gantagesveranstaltung)
- Derzeitige Vertreter der ESS sind Frau Judith Krohn und Frau Esther Koch

StEB Darmstadt und LEB Hessen

- Ersatzschulen haben je einen gewählten Vertreter im StEB Darmstadt und im Landeselternbeirat Hessen
- Vertreter der Ersatzschulen im StEB Darmstadt ist derzeit Katharina Lindner, Freie Montessori-Schule Darmstadt